

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 106 (1955)

Heft: 6-7

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bund
Konferenz der Kantonsoberförster

Am 6. Mai tagte in Zürich die Konferenz der Kantonsoberförster. Sie befaßte sich mit den Problemen, die sich aus der gegenwärtigen Holzmarktlage ergeben und nahm dazu wie folgt Stellung:

1. Preisentwicklung:

Die Konferenz bedauert die im Laufe der Schlagperiode 1954/55 eingetretenen Preissteigerungen beim Nadelnutzholz, stellt jedoch fest, daß sie marktbedingt waren, indem das Angebot die Nachfrage bei weitem nicht zu decken vermochte. Der Forstdienst ist sich bewußt, daß die derzeitigen hohen Preise die Verbrauchsbasis für das Holz schmälern und die Gefahr von empfindlichen Rückschlägen bei Abschwächung der Baukonjunktur in sich bergen.

2. Übernutzungen:

Trotzdem ist die Konferenz der Auffassung, daß sich behördlich angeordnete oder in genereller Form empfohlene Über- und Mehrnutzungen im Schweizer Wald nicht mehr verantworten lassen. Das im eidg. Forstgesetz verankerte Prinzip der nachhaltigen Bewirtschaftung der öffentlichen Wälder ist eine grundlegende Voraussetzung für die schonende, pflegliche Behandlung der Bestände. Diese hat zum Ziel, den Wald gesund zu erhalten, damit er vor allem seine vielseitigen *Schutzaufgaben* im ganzen Land erfüllen kann. Daneben geht es auch darum, die *Holzerzeugung dauernd* zu fördern, um unsern Holzbedarf immer mehr aus der eigenen Produktion decken zu können. Dies ist um so wichtiger, als das Holz in zunehmendem Maße in der ganzen Welt zu mangeln beginnt. Der Schweizer Wald, der während des Zweiten Weltkrieges stark übernutzt werden mußte und durch die Borkenkäfer- und Windfallkatastrophen in den Nachkriegsjahren schwere Schäden erlitt, braucht, um die gesteckten Ziele zu erreichen, dringend der Schonung und Pflege. Die allmähliche, jedoch stetige Steigerung der Holzerzeugung ist für das schweizerische Holzgewerbe auf weite Sicht von viel größerem Nutzen als eine momentane, starke Übernutzung, die das Erreichen des Endzieles um Jahrzehnte verzögert.

In Anbetracht aber der gegenwärtigen Lage auf dem Holzmarkt befürwortet die Konferenz die Absicht der Eidg. Inspektion für Forstwesen, die Kantone in einem Kreisschreiben aufzufordern, wohl am Grundsatz der Nachhaltigkeit gemäß dem eidg. Forstgesetz festzuhalten, in jenen Beständen hingegen, in denen dies waldbaulich zu verantworten ist, Mehrnutzungen in engen Grenzen zu bewilligen.

Im Privatwald, der in den letzten Jahren wegen der guten Holzpreise teilweise stark übernutzt wurde, ist Zurückhaltung am Platze, um den Schutzzweck des Waldes zu erhalten.

Der hie und da gehörte Vorwurf, die Waldwirtschaft halte aus marktpolitischen Gründen mit der Nutzung zurück, entbehrt jeder Grundlage, da die Holzernte im Winter 1954/55 die in den vorangegangenen Jahren genutzten Mengen eher über- als unterschreitet.

3. Aussortieren von Holz und Losholzabgabe:

Jährlich wird aus dem öffentlichen Wald noch über 1 Mio Ster Nadelbrennholz verkauft oder als Losholz abgegeben. Durch sorgfältiges Aussortieren, Verminderung oder Beseitigung der Losholzabgabe und durch Austauschaktionen von Brennholz gegen Losholz kann das Angebot an Nadelnutzholz gesteigert werden. Die Kantonsoberförsterkonferenz richtet daher an den Forstdienst und an die Waldbesitzer den dringenden Appell, dem sorgfältigen, fachtechnischen Aussortieren des Holzes alle

Aufmerksamkeit zu schenken und dahin zu wirken, daß die Abgabe von Losholz in Nutzholzqualität unterbleibt.

4. Höchstpreise für Nadel-, Rund- und Schnittholz:

Das eidg. Forstgesetz ist ein *Forstpolizeigesetz*, das dem Waldbesitzer keinerlei wirtschaftlichen Schutz gewährt im Sinne von Einfuhrbeschränkungen oder Preisstützungsmaßnahmen. Das Forstgesetz auferlegt dem Waldbesitzer im Gegenteil eine Reihe von Einschränkungen im freien Verfügungsrecht über seinen Wald, und zwar wegen des Interesses, das die Öffentlichkeit an der Erhaltung des Waldes im Hinblick auf seine Schutzaufgaben hat. Den gleichen Sinn haben die im Gesetz vorgesehenen Bundesbeiträge an die Verbauungen, Aufforstungen, Wiederinstandstellungen aufgelöster Gebirgswaldungen, den Wegebau usw.

Die Konferenz der Kantonsoberröster ist der Auffassung, daß die Wiedereinführung von Höchstpreisen durch den Bundesrat kein geeignetes Mittel darstellt, um die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Marktlage zu meistern. Deren Ursache ist die Knappheit an Nadelnutzholz, die durch Einführung der Höchstpreise nicht behoben, sondern eher verschärft wird. Unser Land führt jährlich beträchtliche Mengen Nadelnutzholz ein. Dies ist nur möglich, wenn sich das inländische Preisniveau der ausländischen Preisbasis einigermaßen anpassen kann. Zudem ist zu erwähnen, daß Höchstpreise, ohne weitgehende Bewirtschaftungsvorschriften (Kontingentierung, Händlerkarte, Transportbewilligung usw.) nicht wirksam sind und dem schwarzen Markt Tür und Tor öffnen. Die mit solchen Maßnahmen verbundene administrative Belastung läßt sich im heutigen Zeitpunkt nicht rechtfertigen; denn es besteht keine Notlage, die zur Einführung von Maßnahmen kriegswirtschaftlicher Natur zwingt.

5. Die Steigerung der Holzproduktion im Schweizer Wald:

Holz ist ein nationaler Rohstoff von größter Bedeutung. Sein Mangel macht sich nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Welt bemerkbar. Die Steigerung der Holzherzeugung ist eine nationale Pflicht, vor allem auch im Sinne einer kriegsvorsorglichen Maßnahme.

Für die Steigerung der Holzherzeugung in unsern Wäldern muß eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen werden, die heute nicht oder nur ungenügend vorhanden sind. Dies betrifft insbesondere:

- die Förderung der Wald- und Holzforschung durch Waldbesitzer und die öffentliche Hand (Bund und Kantone);
- Ausbau der Forstorganisation, um in vermehrtem Umfange die direkte, intensive Bewirtschaftung der Wälder durch akademisch ausgebildetes Forstpersonal zu ermöglichen;
- bessere Ausbildung und Anstellungsverhältnisse für das untere Forstpersonal;
- Förderung der Waldzusammenlegungen, der Walderschließung, der Wiederinstandstellung verlichteter bzw. Umwandlung unzweckmäßig aufgebauter Wälder, der Aufforstung in den Voralpen und im Gebirge;
- Anpassung der Forstgesetzgebung an die Erkenntnisse der Forschung und Praxis; usw.

Der schweizerische Forstdienst widmet dieser Aufgabe große Aufmerksamkeit, ist dabei aber weitgehend auf die Unterstützung durch die Öffentlichkeit und die Waldbesitzer angewiesen. Nur durch diese Zusammenarbeit kann das gemeinsame Ziel — die Förderung der Schutzwirkung und die Steigerung des Ertrages des Schweizer Waldes — im Interesse der Allgemeinheit erreicht werden.

Hochschulnachrichten

Herr Prof. Dr. *Ivo Horvat* aus Zagreb hielt am 13. Juni 1955 an der Abt. für Forstwirtschaft der ETH einen Vortrag über «Die Wälder Kroatiens und Bosniens in pflanzensoziologischer Betrachtung».

Bern

Zum Forstadjunkten wurde durch die Forstdirektion mit Amtsantritt auf 1. Juli 1955 gewählt: *Herr Forsting. H. R. Kilchenmann, von Ersigen* (BE), bisher Forstingenieur bei der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz, Solothurn.

Fribourg

Le Conseil d'Etat du canton de Fribourg a nommé M. *Edmond Minnig*, de Betten (VS), inspecteur des forêts du 6^e arrondissement en remplacement de M. R. Gottrau, démissionnaire.

Wallis

Forstinspektor J. Wyer, Martigny, tritt wegen Erreichens der Altersgrenze auf Ende Juni 1955 zurück; an seine Stelle wurde vom Staatsrat des Kantons Wallis mit Amtsantritt auf 1. Juli 1955 gewählt: *Herr Forsting. J. de Kalbermatten, von Sitten*.

Deutschland

Tagung des Verbandes forstlicher Forschungsanstalten in Freiburg

Der Verband forstlicher Forschungsanstalten Deutschlands hielt gemeinsam mit dem Ausschuß für forstliche Erzeugung des Land- und forstwirtschaftlichen Forstungsrates vom 18. bis 22. April 1955 in Freiburg seine Jahrestagung ab.

Der Verband umfaßt sämtliche forstlichen Forschungsanstalten der Länder und die forstlichen Universitätsinstitute des Bundesgebietes als Mitglieder. Daher waren auch von allen forstlichen Fakultäten, Abteilungen und Forschungsanstalten Vertreter zur Tagung erschienen. Als Gäste nahmen Oberregierungsrat Dr. Offner vom Bundesministerium, Dr. v. Massow von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dr. Griesau vom Land- und forstwirtschaftlichen Forstungsrat teil. Gäste bei der Beratung ertragskundlicher Fragen waren Prof. Becking, Niederlande, Dr. Badoux, Schweiz, Dr. Hermansen, Dänemark, und Prof. Ertelt, Berlin-Eberswalde.

In der Vollversammlung des Verbandes wurden insbesondere die zu planenden forstwirtschaftlichen Forschungsarbeiten besprochen. Prof. Mantel wurde wiederum zum Präsidenten des Verbandes gewählt.

Anschließend beriet die Sektion Ertragskunde des Verbandes unter Leitung von Prof. Mitscherlich über die Ergebnisse und die weitere Durchführung von ertragskundlichen Versuchsarbeiten.

Der Ausschuß für forstliche Bibliographie hatte die speziellen Aufgaben der forstlichen Dokumentation sowie die Mitwirkung an der Herausgabe eines mehrsprachigen internationalen forstlichen terminologischen Wörterbuches zu besprechen.

Exkursionen in den Schwarzwald zur Besichtigung von Versuchsflächen, die die von Prof. Mitscherlich geleitete forstliche Versuchsanstalt vorführte, zeigten u. a. wertvolle Eichen-Furnier- und Tannen-Buchen-, Plenter- und Hochwaldbestände.

VEREINSANGELEGENHEITEN · AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juni 1955 des Ständigen Komitees wurden als Vereinsmitglieder aufgenommen:

Bürgerrat Bischofszell, Bischofszell
Könz, Jachen, Forstingenieur, Zuoz
Verwaltung des Lehrreviers der ETH
Wettstein, Richard, Forstingenieur, Kloten, Schaffhauserstr. 200.